

Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen



Straßenverkehrsrecht

1. In der Gemeinde Adlkofen, Landkreis Landshut, wird folgende Verkehrsbeschränkungen aufgehoben:

a) Auf Höhe des Anwesens „Hauptstraße 2“ wird das nach Anordnung vom 17.12.2020 aufgestellte Zeichen „Gehweg (Zeichen 239 zu § 241 StVO)“ entfernt. Anstelle des Zeichens erfolgt eine entsprechende Markierung des Gehwegs.

2. Diese Anordnung tritt mit der Entfernung des amtlichen Verkehrszeichen in Kraft.

4. Die Gemeinde Adlkofen ist für den Erlass dieser Anordnung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 ZustGVerkG, Art. 3 BayVwVfG sowie §§ 44 und 45 StVO). Die Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nach Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2026 und nach Beteiligung der Polizeiinspektion Vilsbiburg (Verkehrsschau 09.06.2026).

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 20.07.2026

gez.

Lars Wassereck
1. Bürgermeister